

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

26.10.1842 (No. 294)

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 17. Okt. Die Abtei Lillienfeld in Niederösterreich bereitet sich vor, morgen ein denkwürdiges Fest zu begehen. Der Patriarch und Erzbischof von Erlau, Ladislaus Pytky, welcher dieser Abtei, aus der er vor 50 Jahren als Priester hervorgegangen, stets zur höchsten Zierde gerechnet wird, feiert morgen sein 50jähriges Priesterjubiläum. Aus allen Ländern der österreichischen Monarchie strömen die Verehrer dieses würdigen Prälaten herbei, u. A. wird der Erzherzog Johann, ein Freund und Bewunderer des allverehrten Dichters und Priesters, ebenfalls dort erwartet. Eine Denkmünze wird diese Feier verewigen.

Preußen. Berlin, 18. Oktober. Aus der Denkschrift, welche der Versammlung der ständischen Ausschüsse in Bezug auf den Steuererlass und dessen Verwendung mitgetheilt worden ist, ergibt sich: 1) daß dieser Steuererlass nicht nur, wie angekündigt war, 1 1/2 Mill., sondern zwei Millionen Thaler betragen wird, und 2) daß der König entschieden hat, daß besagter Steuererlass der Hauptsache nach (nämlich mit 1,920,000 Thalern) durch eine Ermäßigung des Salzpreises gewährt werden soll. Inzwischen wird dabei eine theilweise Wiedererhöhung des ermäßigten Salzpreises vorbehalten, indem, nach weitem Inhalt der Denkschrift, der Staat demnächst eine Zinsengarantie im Betrag von ungefähr 2 Mill. Thaler für ein Kapital von 55 Mill. Thalern (im Maximum zu 3 1/2 pZt.) übernehmen wird, welches Kapital zur Vollendung des Systems von Eisenbahnen in den preussischen Landen erforderlich ist. Die Zinsengarantie wird aber erst nach Herstellung der resp. Eisenbahnen (durch Unternehmung) und nach Eröffnung des Transportbetriebs auf denselben, mithin erst nach mehreren Jahren, eintreten und eine Belastung der Staatskasse herbeiführen, die, falls es sich nöthig zeigen würde, durch jene theilweise Wiedererhöhung gedeckt werden müßte.

Berlin, 18. Oktober. Ein hiesiger Buchhändler hat gegen das Ministerium der geistlichen und Medizinalangelegenheiten wegen angeblichen Nachdrucks Klage erhoben. Es handelt sich um in von letzterem herausgegebenen Geburtsbüchlein enthaltenen Platten, welche angeblich nach denen im Verlag jener Buchhandlung erschienenen gemacht seyn sollen. — Nach einer (in der Pr. St. Z. enthaltenen) Liste der im preussischen Staate seit Veröffentlichung des Gesetzes über Schenkungen und letztwillige Zuwendungen an Anstalten und Gesellschaften, vom 13. Mai 1833, vorgekommenen Vermächtnisse zu frommen, milden und gemeinnützigen Zwecken betragen dieselben zusammen in diesen 8 1/2 Jahren 4,254,822 Nthlr.; also für ein Jahr im Durchschnitt 493,312 Nthlr.

Koblenz, 22. Oktober. Die Rhein- und Moselzeitung enthält den Entwurf einer Verordnung über Ehescheidung, vorgelegt von dem Ministerium für Revision der Gesetze im Juli 1842. Hier der Eingang und einige der markantesten Paragraphen: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen, haben in Erwägung der Mißbräuche, welche in Behandlung der Ehesachen und der die Ehe zerrüttenden Verträge überhand genommen, die Anerkennung der Heiligkeit der Ehe geschwächt, die Ehescheidungen aber zu sehr erleichtert und vervielfältigt haben, um eine würdigere Behandlung der Ehe, wie sie die zu mehrerer Ebn zurückkehrende Sitte fordert, vorzubereiten, und den Einwirkungen des Christenthums, von denen allein die gründliche Heilung dieser Uebel zu hoffen ist, den Weg zu bahnen, die betreffenden Bestimmungen des allgemeinen Landrechts und der allgemeinen Gerichtsordnung prüfen lassen und verordnen nach Anhörung Unseres Staatsraths unter Aufhebung der entgegenstehenden jetzt geltenden Bestimmungen folgendes: 1) Die den Untergerichten bisher überwiesene Gerichtsbarkeit in Prozessen, welche die Ehescheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe zum Gegenstande haben, geht auf unsere betreffenden Landesjustizkollegien oder auf die kollegialischen Obergerichte derjenigen Standesherrn, welche Konfiskationsrechte haben, über. 2) Wir werden auf den Vorschlag Unseres Justizministers aus Unserem Kammergerichte und aus jedem Unserer Oberlandesgerichte einen oder zwei Ehesenate, jeden von wenigstens sechs Mitgliedern, formiren, vor welche die Unseren Landesjustizkollegien überwiesenen Ehesachen ausschließlich gehören. Die Appellationen gehen, wenn ein Oberlandesgericht nur einen Ehesenat hat, von diesem an den Ehesenat eines anderen Oberlandesgerichtes, jedoch mit Vorbehalt der Instruktion zweiter Instanz für den Ehesenat, von welchem appellirt wird. Die Bestimmung der in der zweiten Instanz kompetenten Oberlandesgerichte bleibt vorbehalten. 3) Dem kompetenten Geistlichen bleibt es überlassen, den Ort, die Zeit und die Art des Sühneversuchs zu bestimmen, und das Ehegericht hat denselben dazu ohne seinen Antrag nicht vor sich zu laden. 4) Das Ehegericht hat zur Einleitung der Instruktion eines jedes Eheprozesses aus seinen Mitgliedern einen Verteidiger der Ehe zu bestellen, welcher in diesem Prozesse als Richter ausscheidet, aber zu allen Erklärungen und Anträgen, die sich auf die Aufrechterhaltung der Ehen beziehen, also ins Besondere zur

Einlegung von Rechtsmitteln in diesem Sinne, legitimirt ist, bei welchen der die Ehescheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeitsklärung der Ehe suchende Theil als sein Gegner zu behandeln ist. Wenn der Verteidiger der Ehe darauf anträgt, so ist von dem betreffenden Vormundschaftsgerichte den aus der Ehe vorhandenen Kindern ein Kurator zu bestellen, welcher, um deren Rechte und Interessen wahrzunehmen, bei dem Eheprozeß zuzuziehen ist. So lange ein solcher Kurator nicht bestellt ist, hat der Verteidiger der Ehe die Rechte und Interessen der Kinder wahrzunehmen. 9. Folgende im allgemeinen Landrechte anerkannte Gründe sollen künftig die Ehescheidung nicht mehr bewirken können: 1) Bloß verdächtiger Umgang gegen gerichtlichen Befehl; 2) mangelnder Nachweis des unbefohlenen Wandels einer von ihrem Manne getrennt gewesenen Frau; 3) Verfassung der ehelichen Pflicht; 4) Unvermögen und körperliche Gebrechen; 5) Beleidigungen und solche Thätlichkeiten, die Leben oder Gesundheit nicht gefährden; 6) Unverträglichkeit und Zanksucht; 7) unordentliche Lebensart und Verschwendung, mit Ausnahme des Falles beharrlicher Trunksucht, welche auch fernerhin ein Recht auf Ehescheidung gibt; 8) Mangel an Unterhalt der Frau, sofern nicht der Mann denselben zu gewähren durch Verbrechen oder Ausschweifungen sich außer Stand gesetzt; 9) gegenseitige Einwilligung; 10) heftiger und tief eingewurzelter Widerwillen. 10. Der Ehebruch ist im Wege des Kriminalverfahrens von dem kompetenten Kriminalgerichte zu untersuchen und zu bestrafen: 1) wenn dadurch der beleidigte Ehemann auf Ehescheidung oder von dem kompetenten römisch-katholischen geistlichen Gerichte auf beständige Trennung von Tisch und Bett deshalb anträgt; 2) im Falle eines fortgesetzten, öffentlichen Aergerniß erregenden ehebrevirischen Verhältnisses, und zwar in den Fällen zu 1 und 2 sowohl an dem ehebrevirischen Ehegatten, als an dem Theilnehmer des Ehebruchs; 3) an demjenigen Ehebrecher, der den von ihm begangenen Ehebruch zur Begründung eines Anspruchs gerichtlich geltend macht. 11. Das Verfahren über die Ehescheidung oder den sonst auf den Ehebruch gegründeten Anspruch ist auszufetzen, bis auf das Kriminalverfahren wegen des Ehebruchs rechtskräftig erkannt ist.

Freie Städte. Hamburg, 19. Okt. Auf Anordnung Sr. Durchl. des kais. Staatskanzlers, Fürsten v. Metternich, ist von Sr. Erz. dem hiesigen kais. bevollmächtigten Minister, Hrn. v. Kaisersfeld, der öffentlichen Unterstützungsbehörde eine abermalige Beihilfe von 25,500 fl. 45 kr. im 20. fl. Fuß aus ferneren Sammlungen für die Verunglückten Hamburgs aus verschiedenen Provinzen der österreichischen Monarchie, namentlich auch aus den italienischen Provinzen und aus Siebenbürgen, gütigst zugestellt worden. (S. R.)

Hannover. Der Hamb. Korresp. meldet aus Osnabrück vom 13. Oktober, daß in Betreff der bekannten Rechtsgutachten, welche der Magistrat und die Aelterleute im Verfassungsstreit haben einholen lassen, neue Aufregung entstanden ist. Die Landdrostei habe die vier noch lebenden Magistratsmitglieder (fünf sind seitdem gestorben), welche an diesem Beschluß Theil genommen, zur Erstattung der erwachsenen Kosten verurtheilt und das Amt Osnabrück mit der Exekution beauftragt. Die betreffenden vier Magistratsmitglieder: Sühne, Pagenstecher, Westerkamp und Wagner wollen die Pfändung gegen sich vollziehen lassen, obwohl jene Kosten mit 520 Thln. längst durch Subskription zusammengebracht sind, und dann auf Schadloshaltung klagen. Die Aelterleute haben gegen das Verfahren der Landdrostei Verwahrung eingelegt.

Der „Hamb. Korresp.“ schreibt aus Hannover vom 18., es sey dem Vernehmen nach dem Schagkollegium eine neue Instruktion zugegangen; da über eine solche eine Vereinbarung mit den Ständen bekanntlich nicht statgefunden, und die Regierung die ständischen Beschlüsse zu dem vorgelegten Entwurfe größtentheils abgelehnt hat, so sey man gespannt darauf, wie es sich hiermit verhalte und wie das Schagkollegium verfahren werde.

Essen. Hesse n. Mainz, 21. Oktober. Künftigen Montag wird, wie man hört, die Verlosung der von der Industrieausstellung angekauften Gegenstände vor sich gehen; es befinden sich darunter mehrere Sachen von bedeutendem Werthe, z. B. drei Klavierinstrumente, ein schöner Puztisch, schöne Möbel, Uhren, Besteck von Silber u. a. m. Die Einkäufe wurden so gemacht, daß auf 20 Loose ein Treffer kömmt und der niedrigste Treffer doch einen Werth von 3 fl., also den dreifachen Werth des Looses, hat. (S. Z.)

Aus dem Kreise Dieburg, 22. Oktober. Am 19. d. M. fiel zu Traisfa ein neues Opfer unbegreiflicher Unvorsichtigkeit und der unheilvollen Gewohnheit des Schießens bei Hochzeiten. Jakob Becker, ein 20jähriger braver Jüngling, beschäftigte sich an diesem Tage damit, das Schloß einer alten Pistole herzustellen, indem die Batterie derselben schadhaft war. Die Pistole war noch geladen, denn sie hatte, als Becker sie bei einer andern Hochzeit hatte losdrücken wollen, versagt. Der Unglückliche hatte sie, die Mündung des Laufes nach seiner Brust zu gekehrt, in der Hand gehabt und im Sigen wahrscheinlich mit einem Feuerhahl, welcher sich neben dem Leichnam fand, an dem Schlosse gearbeitet. Plötzlich ging die Pistole los, der Schuß durchbohrte dem Armen

Kriegsbudget Frankreichs für das Jahr 1843.

Das offizielle „Militärjournal“ enthält die königl. Ordonnanz über die Vertheilung des Kriegsbudget für 1843 auf die verschiedenen Dienstzweige des Kriegsdepartements. Die Gesamtsumme der dem Kriegsminister für das bevorstehende Jahr zu Gebote gestellten ordentlichen Kredite beläuft sich auf 294,840,792 Franken, und sie ist in 31 Kapitel auf folgende Weise vertheilt:

Kapitel	Franken.
Erstes Kapitel, Personal der Zentralverwaltung.	
1) Gehalt des Ministers	120,000
2) Gehalt der Vorstände und der Kommiss	1,251,100
3) Gehalt der Unterbeamten	94,000
Zweites Kapitel, Material der Zentralverwaltung.	
1) Allgemeine Ausgaben, Bureaukosten u. s. w.	194,750
2) Unterhaltung der Gebäude	50,000
Drittes Kapitel, Druckkosten	200,000
Viertes Kapitel, Generalstabe.	
1) Gehalt der Marschälle von Frankreich, der Generale und Generalstabsoffiziere	8,127,158
2) Gehalt der Generalintendantur	2,536,334
3) Gehalt der Generalstabe der festen Plätze	1,252,493

Kapitel	Franken.
4) Gehalt des Generalstabes der Artillerie	2,500,398
5) Gehalt des Generalstabes des Genie	2,741,243
Fünftes Kapitel, Gendarmerie	19,230,644
Sechstes Kapitel, Zuschuß zur Unterhaltung der pariser Municipalgarde	1,994,257
Siebentes Kapitel, Rekrutierung und Reserve	674,750
Achtes Kapitel, Militärjustiz.	
1) Allgemeine Kosten	233,000
2) Arbeitshäuser	163,029
3) Strafhäuser	167,109
Neuntes Kapitel, Sold und Unterhalt der Truppen.	
1) Sold der Infanterie	65,734,548
2) Sold der Kavallerie	21,152,252
3) Sold der Artillerie	12,938,543
4) Sold des Genie	3,130,717
5) Sold des Trän	2,569,883
6) Sold der Veteranen	1,526,308
7) Sold der Proviantbeamten	872,000
8) Lebensmittel	21,217,132

die Brust und tödtete ihn auf der Stelle, zur Strafe seiner fast unglaublichen Unbedachtsamkeit und zum warnenden Beispiel für Andere. (G. S.)

Sachsen. Dresden, 21. Okt. Die gestern Abend auf unserm kön. Hoftheater bei erhöhten Preisen vor einem überfüllten Hause gegebene große tragische Oper „Mienzi der letzte der Tribunen“, in fünf Akten, Text und Musik von Richard Wagner, hat einen höchst glänzenden Erfolg gehabt. Der junge Komponist (ein Leipziger) wurde dreimal während der Vorstellung und dann am Schlusse stürmisch hervorgerufen. Die nächste Wiederholung dieser Oper, in welcher die ausgezeichnetsten Kräfte unserer Bühne beschäftigt sind, und deren äußere glänzende Ausstattung wahrhaft königlich, ist für den 23. Okt. angefügt.

Sachsen-Weimar. Weimar, 19. Oktober. Das Andenken an den bedeutungsvollen Tag, an welchem vor länger als einem Vierteljahrhundert das Schicksal Deutschlands entschieden und das schmähvolle Joch der Fremdherrschaft glücklich zertrümmert wurde, dieser Tag wurde gestern hier und in der ganzen Umgegend, wie gewöhnlich, auf eine würdige und erhebende Weise gefeiert. Schon mit dem frühen Morgen knitterte das Gewehrfeuer aus jedem Dorfe von den Anhöhen herab. Am Nachmittag rollte sogar der Donner des Geschüßes und der Jubel des Volkes von den Bergen wieder. Mit Einbruch der Nacht tönte feierliches Glockengeläute von den Thürmen und überall, so weit das Auge reichte, loderten auf den Bergen, besonders nach Jena hin, Freudenfeuer zum Himmel empor. Dieser Tag ist unstreitig einer der wichtigsten in der Geschichte Deutschlands, und das seitdem wieder erstarkte Volk, dessen Kraft von Tag zu Tage an Bedeutung gewinnt, darf gewiß mit Stolz und Zuversicht der Morgenröthe einer noch schöneren Zukunft entgegen blicken. Sein Wahlspruch sey und bleibe auch der jenes deutschen Fürsten, welcher sprach: „Kein Preußen und kein Oesterreich mehr, nur ein einziges, starkes Deutschland, das fest steht, wie seine Berge!“ (F. S.)

Württemberg. Stuttgart, 19. Oktober. Zu Ende dieser Woche tritt die ständische Kommission zusammen, welche für Begutachtung der Eisenbahnangelegenheit niedergesetzt ist. Der Berichterstatter, Hr. Werner, Direktor der Finanzkammer in Reutlingen, hat in den vergangenen Monaten die sächsischen und österreichischen Bahnen bereist, und sich mit den nöthigen technischen Kenntnissen ausgerüstet; die Entscheidung der Kammer ist indes immer noch sehr problematisch: denn ein großer Theil der Mitglieder kann sein Urtheil eben nicht auf die Höhe eines nationalen Standpunktes erheben, um einen kleinen Ausfall der Finanzen zu verschmerzen. Ueberhaupt ist es schlimm, daß so viele Abgeordnete die enge Gränze ihres nächsten Vaterlandes nicht überschritten und das Leben außerhalb Württemberg nicht aus eigener Anschauung kennen gelernt haben; es wird unter ihnen genug geben, die noch gar nicht auf einer Eisenbahn gefahren sind, denn, wie bekannt, machen Schultheißen, Verwaltungsaktiare und Gerichtsnotare eine beträchtliche Zahl derselben in der Kammer aus. Will man billig seyn, darf man indes auch nicht allzu viel verlangen; eine Anleihe von zwanzig Millionen ist ihrem Finanzgewissen eine schreckhafte Erscheinung, sie denken eben nur an die Zahlen, aber nicht an die fruchtbare Idee, welche reichlich der Saat die Frucht zurückgibt. Da jedoch die Regierung ernstlich den Bau der Eisenbahn will, und hier die öffentliche Meinung für sich hat, so läßt sich hoffen, daß die Opposition in der Minorität bleiben wird. — Für die Deffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens bereiten sich in den größern Städten des Landes entschiedene Petitionen vor, was die Zurücknahme des prinzipiellen Entwurfs nicht unwahrscheinlich machen dürfte. Uebrigens treten die Stände, wenn es dabei bleibt, auf den 18. Januar des nächsten Jahres wieder zusammen. (N. R.)

Stuttgart, 24. Oktober. Heute ist die Eisenbahnkommission der zweiten Kammer, unter dem Vorhabe des Abgeordneten Werner, wieder zusammengetreten, um ihre Arbeiten fortzusetzen. Viele Mitglieder dieser Kommission haben in der letzten Zeit fremde Eisenbahnen bereist und studirt, um sich durch eigene Anschauung von dem Betriebe dieser Bahnen, von ihrem Einflusse auf Ackerbau, Handel und Gewerbe u. c. zu unterrichten; und wir dürfen daher mit Recht von den Arbeiten der Kommission und wichtige Resultate für das endliche Zustandekommen dieser neuen Einrichtung versprechen. — Von dem mit der Leitung der Eisenbahnvorarbeiten für Württemberg von dem königl. Ministerium des Innern beauftragten Oberbaurath v. Bühler in Stuttgart sind mehrere Ingenieurpraktikanten ausgeschieden worden, um einige Ergänzungsarbeiten zwischen Wiberach und Ravensburg, zum Behufe der endlichen Feststellung der Eisenbahnlinie von Ulm nach Friedrichshafen, vorzunehmen. (S. M.)

Belgien.

Brüssel, 20. Okt. Die Brigg „le Comte de Flandre“, reich beladen mit belgischen Manufakturerezeugnissen, hat am 17. d. M. den Hafen von Ostende verlassen, um unter der Leitung des Hrn. Commaulle, belgischen Konsuls am Kap der guten Hoffnung, eine Reise um die Welt zu machen. Das Schiff wird erst gegen die Mitte des Jahres 1844 wieder in diesem Hafen eintreffen. Es befinden sich 15 Reisende an Bord, deren mehrere den achtungswürdigsten Familien des Landes angehören.

Frankreich.

Paris, 18. Oktober. Ein Zollverein mit Belgien wird nicht zu Stande kommen, schwerlich nur ein Handelsvertrag. Die moralischen und materiellen Hindernisse stiegen von Tag zu Tag so, das man sich über keine Basis vereinigen konnte und selbst für den Fall eines bloßen Handelsvertrags tritt die Unmöglichkeit, einen für beide Länder entsprechenden Zolltarif herzustellen, immer

klarer heraus. Nicht bloß die beteiligten Manufakturisten, sondern auch unabhängige Männer, wie Tocqueville und Beaumont, sprachen sich so entschieden dagegen aus, daß man in den Reihen der eigentlichen Opposition erwarten mußte, auf einen heftigen, wenn auch theilweise nur systematischen Widerstand zu stoßen. Was man jedoch bei dieser Gelegenheit hier von Ministerveränderungen spricht, ist ganz ungegründet; das Ministerium Soult-Suzot, wenn auch über die obige Frage uneinig, wird unverändert und fest vor die Kammern treten, und eher diese und manche andere industrielle Maßregel, als sich selbst fallen lassen. Das Schlachtfeld, auf welchem die Opposition dem Kabinete begeben wird, ist aber auch nicht das der kommerziellen Fragen; hierzu gehört mehr Sachkenntniß, und Ziffernfragen, wenn sie nicht ein Gorment populär-praktisch gibt, regen die Massen nicht so an, wie Phrasen von der „Nationallehre, der dreifarbigem Flagge, der Freiheit des Landes“ u. dgl. Daher wird wieder das Durchsuchungsrecht und dann die Inkompatibilitätenfrage zum Angriffspunkt dienen. Die Ansicht, daß die Ueberzahl von Beamten und Staatsdienern aus der Kammer entfernt werden müsse, gewinnt immer mehr Anhänger, und da nun Deputirte der rechten Zentren, wie Dumon, Passy u. Andere, in dieser Hinsicht ihren Wählern gegenüber Verpflichtungen übernommen haben, so dürfte dem Ministerium ein harter Kampf bevorstehen. (A. S.)

* Paris, 22. Oktober. Der „Moniteur“ bemerkt in Bezug auf Marschall Gerard's, bisherigen Oberbefehlshabers der Nationalgarde, Ernennung zum Ehrenlegionskanzler: Während der vier Jahre, daß Marschall Gerard an der Spitze der Nationalgarden des Seine-Departements stand, hat er edel dem Vertrauen des Königs entsprochen und neue Dienste denen hinzugefügt, welche seit Langem schon seinen Namen zu einem der glorreichsten in Frankreich gemacht haben. Der König, in seinem besorgten Eifer um die — neuester Zeit durch schwere Bekümmernisse (den Tod seines einzigen Sohnes u. s. w.) geprägte — Gesundheit u. Ruhe des hochberühmten Marschalls, hat ihm wiederum den Posten des Großkanzlers der Ehrenlegion anvertraut, wohl wissend, daß, wenn schwierige Verhältnisse eintreten sollten, der König und Frankreich allezeit im Falle der Noth auf die ausopfernde Hingebung Marschall Gerard's zählen können. — Nach einem Schreiben aus Valence im „Courrier de Lyon“ bezweckte die Reise des Staatsbautenministers, Hrn. Leste, nach Südfrankreich vornehmlich die Ausfindigmachung von Maßregeln zur Verbesserung der Rhoneschiffahrt und zur Verhütung der jedes Jahr so viel Schaden anrichtenden Ueberschwemmungen. Nach seiner Ankunft am 17. zu Lyon hatte Hr. Leste eine lange Besprechung mit Hrn. Boudier, dem Ingenieur, welcher die Oberaufsicht der Rhoneschiffahrt hat, mit Hrn. Picot, dem Oberingenieur des Departements, und mit mehreren Männern der Wissenschaft über die besten zu ergreifenden Maßregeln. Das Ergebnis, nach der Angabe des „Courrier de Lyon“, ist, daß der Minister die Ueberzeugung gewonnen, daß es nicht räthlich sey, den Fluß zu kanalisieren, da das Werk zu viel Kosten verursachen und der gesuchte Zweck doch nicht erreicht werden würde. Da aber, wo der Fluß seicht ist, oder sich in mehrere selbstgeschaffene Kanäle oder Rinnsale theilt, wird man Deiche, Pflasterwerke und Dämme anlegen, um ihn in einen einzigen Kanal oder Rinnsal zu zwingen, und auf diese Weise die von ihm so lange verheerten reichen Ebenen dem Ackerbau wieder geben. Unterdeß, bis zur Vornahme der Arbeiten, sollen vier Dampfbaggermaschinen, die täglich 500 Kubikmeter Kies weg-schaffen können, an den Hauptpunkten des Flusses angebracht werden; diese Boote sind bereits bestellt und werden schon mit Anfang 1843 zu arbeiten beginnen. Am 18. verließ Hr. Leste Lyon, um die Rhone bis zu ihrer Mündung hinab zu befahren; ihn begleiteten die Hauptingenieure des Departements.

St. Paris, 22. Okt. (Korresp.) Die plötzliche Entfernung einiger französischen Fahrzeuge aus dem spanischen Hafen Passagos gibt vielerlei zu reden. Den 14. Okt. kam der Befehl dazu von der französischen Regierung und den 15. hatten die Schiffe bereits die Anker gelichtet. — Hr. Suzot hat sich gestern nach St. Cloud begeben, um Hrn. v. Ribeaupierre, den bekannten (gegenwärtig außer Dienst befindlichen) ausgezeichneten russischen Diplomaten, dem König vorzustellen. — Bei der letzten Beschäftigung, welcher Ludwig Philipp das Fort Mont Valerien unterwarf, ging er in alle Einzelheiten aufs Genaueste ein, unter Anderem äußerte Sr. Majestät, daß zwei Brunnen, die bis jetzt gegraben, nicht hinreichend seyen. Eine Mühle nahe bei einer Anhöhe bemerkend, fragte der König hierwegen den betreffenden Offizier, welcher erwiderte, daß noch Zeit genug übrig bleibe, um die Mühle niederzureißen; die Nothwendigkeit erhebe sich doch noch nicht. Sr. Maj. bemerkte hierauf, daß solche Dinge nicht aufgeschoben werden sollten. Solches Verfahren gemahne ihn wie das eines Mannes, der sein Testament bis auf den letzten Augenblick verschiebe, wo dann keine Zeit mehr übrig bleibe, es zu machen. Man kann hieraus abnehmen, wie sehr angelegen sich der König die passier Befestigungen sey. (Pariser Korrespondenzen deutscher Blätter und französische Blätter selbst behaupten das Gegentheil.) — Der „Moniteur“ bringt heute die amtliche Anzeige von der Ernennung des Marschalls Herzogs von Reggio zum Gouverneur des königl. Invalidenhanuses, des Marschalls Gerard, an Marschall Reggio's Stelle, zum Großkanzler der Ehrenlegion, und des Generallieutenants Jacqueminot, an Marschall Gerard's Stelle, zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde des Seine-Departements. — Die Börse war heute wieder sehr indifferent; 3proz. wurden im Kurs notirt mit 80 Fr. 15 u. 20 Ct., 5proz. mit 80 Fr. 20 Ct. geschlossen, 5proz. 119 Fr. 5 Ct., span. aft. Schuld 22 1/2.

	Franken.	Sechzehntes Kapitel, Wartegeld und Ruhegehalt.	Franken.
9) Heizung und Erleuchtung	2,827,239	1) Wartegeld	317,585
10) Personal der Spitäler	6,811,340	2) Ruhegehalt	140,000
11) Krankheitskosten	9,572,978	Siebzehntes Kapitel, Unterstützungen	990,000
12) Reservevorräthe	125,000	Achzehntes Kapitel, Vorübergehende Ausgaben	850,800
13) Militärfuhrten	845,026	Neunzehntes Kapitel, Beitrag zu dem Pensionsfonds der Beamten	510,000
14) Reisegeld	5,341,047	Zwanzigstes Kapitel, Kriegsdepot und neue Karte von Frankreich.	
15) Quartiergeld	304,647	1) Kriegsdepot	181,000
30tes Kapitel, Kleidung und Kasernirung		2) Karte	220,000
1) Personal	197,000	Einundzwanzigstes Kapitel, Material der Artillerie	6,485,468
2) Material	13,807,388	Zweiundzwanzigstes Kapitel, Personal der Pulver- u. Salpeterverwaltung	474,248
31tes Kapitel, Militärbetten	5,579,963	Dreiundzwanzigstes Kapitel, Material der Pulver- u. Salpeterverwaltung	3,381,502
Zwölftes Kapitel, Transportkosten und militärische Sendungen	1,681,185	Vierundzwanzigstes Kapitel, Material des Genie.	
Dreizehntes Kapitel, Remonte.		1) In Frankreich	8,680,000
1) Soldatenpferde	5,106,400	2) In Algerien	5,646,000
2) Offizierpferde	530,600	Fünfundzwanzigstes Kapitel, Militärschulen.	
3) Nebenausgaben	115,593	1) Polytechnische Schule	885,600
Vierzehntes Kapitel, Geschütz	608,358	2) Schule von St. Cyr	698,000
Fünfzehntes Kapitel, Fütterung	30,633,358		

* Straßburg, 13. Okt. (Fortsetzung.) Dieses habe der Kirche das bindende Maas gebracht, bis auch dieses wieder die gebundene Selbstbestimmung zum Widerstand reizte, und jenen subjektiven Nationalismus aufrief, an dem die Gegenwart erschwache. Was sichere nun vor solchem Zerren der Einzelnen, der Völker? Zuoberst das Gewissen der Einzelnen, der Völker, welches ein Strahl des göttlichen Prinzips der Gerechtigkeit sey, und welches als ewiges Korrektorium die Brust des Einzelnen, wie der Völker bewohne. Ferner schütze äußerlich die Forderung der logischen Deduktion der Rechtsätze und Rechtsinstitutionen aus der allgemein anerkannten Natur des Rechts und des Staats. Drittens schütze die Ertrungenschaft der Kultur in jedem Zeitalter. In der Fortschung jedes Denkens, in dem Denken eines jeden Volkes liege neben dem Falschen, Ungerechten, das Wahre, das Gerechte; das Falsche, Ungerechte, sterbe; das Wahre, das Gerechte reiche eine Generation der andern, wie eine Fackel; so leite eine ewige Tradition des Wahren und Gerechten durch die Zeiten herab. Es sammle sich ein Schatz des Wahren und Gerechten nach Individualität und Nationalität; das sey keine todtte Sammlung, sondern eine Macht des Lebens, welche alles Irrige ausschleide, eine Macht, die mit dem Fortschreiten der Geschichte erstarke. Sie sey die Kritik einer jeden neuen, wissenschaftlichen Entdeckung und Schöpfung, und so auch auf dem Gebiete des Rechts. Die Sammlung aller Ertrungenschaft der Kultur bis zur Gegenwart bilde die Zivilisation, und daher stelle er als höchsten Richter über die Wahrheit und Gerechtigkeit einer angeblichen naturrechtlichen Rechtsbestimmung oder Rechtsanstalt die Zivilisation der gebildeten Völker der Erde, die Besitzung der gebildeten Menschheit auf. Ein höheres Gericht bestche auf Erden nicht. So gebe es für ihn zwei Faktoren des Naturrechts: 1) die Immanenz, das Wurzeln der Rechtsbestimmungen und Rechtsanstalten in der von Gott geschzten Natur des Rechts und Staats; 2) die Anerkennung der Rechtsbestimmungen und Rechtsanstalten durch die Zivilisation der gebildeten Menschheit. Das erste Moment sey das ewige, wesentliche, das zweite das flüssige, accessorische. Noch lange Reichen von Völkern werden arbeiten, bis sie ihre sozialen Leistungen der unendlich reichen, göttlichen Bestimmung des Rechts und des Staates angeglichen haben werden. Alle Rechte und Staatsanstalten seyen die Sanktionen und Gebilde sozialer Bedürfnisse, geistiger, sittlicher, natürlicher, geschichtlicher; die Art und Weise, wie diese Bedürfnisse befriedigt werden, sey das Weik einer engen oder weitern Anerkennung der diese Bedürfnisse zu befriedigen bemühten Mitglieder einer Gemeinschaft. Diese sozialen Bedürfnisse bleiben; in ihrer Befriedigung mühen sich, wechseln die Völker. Der Redner zeigte dieses an dem Institut der Vormundschaft, und bestimmte sodann mit scharfen Grenzen die Unterschiede zwischen dem Naturrecht einerseits, und andererseits 1) zwischen der Philosophie des Rechts, welche er als durchaus verschieden von dem Naturrecht annimmt, da zu jedem Recht als Stoff ein soziales Bedürfnis einer Gemeinschaft und als Form die Uebereinstimmung dieser Gemeinschaft über die Art und Weise der Befriedigung dieses Bedürfnisses gehöre, wie die Verbindlichkeit der so gefundenen Rechtsregel — lauter Prädikate, welche der Philosophie des Rechts fehlen, die etwas rein Theoretisches, nicht aber wie das Naturrecht, zugleich praktisch sey; 2) zwischen der Moral, wo er einen innern und folgerweise einen äußern Unterschied annimmt; 3) zwischen der Philosophie der positiven Gesetzgebung; 4) zwischen der vergleichenden Rechts- und Staatswissenschaft; 5) zwischen dem bürgerlichen Recht. (Fortf. folgt.)

Großbritannien.

London, 19. Okt. In der Wissenschaftshalle, Blackfriarsstraße, fand gestern Abend eine Versammlung zu Gunsten der Weiber und Familien der „Regierungsoffiziere“ (der verurtheilten hartnäckigen Gefangenen) und zur Aufrechterhaltung der Grundsätze der Volksparte statt, für welche jene „Opfer leiden“ mußten. Eine ansehnliche Summe wurde unter den Anwesenden aufgebracht. — Die Kornzufuhren vom Auslande dauern, wenn auch nicht in großem Maas ab, ununterbrochen fort. Vorgestern traf aus Venedig ein Schiff mit voller Weizenladung, das erste von dort seit dem neuen Königssege, in den London Dock ein und gestern folgte ein anderes Weizen Schiff aus Marseille. — Eine Gesellschaft in Southampton sendet jetzt ein Dampfschiff nach Corunna, um das von ihren Agenten, die ganz Spanien deshalb durchreisen, aufgekaufte Hornvieh nach England zu bringen. Diese Vieheinfuhr aus Spanien wird sehr bedeutend werden und wahrscheinlich einer Anzahl Dampfschiffe, die ausserdem während des Winters feiern, Beschäftigung geben. Der Gewinn an jedem aus Spanien gebrachten Ochsen betrug seither etwa 5 Pf. St.

— Die „Times“ gibt einen längern Auszug aus einer so eben in London erschienenen Flugschrift unter dem Titel: „Neue Verfolgungen britischer Unterthanen von Seite der Inquisition in Rom.“ Der Fall, den das Pamphlet bespricht, wurde schon früher in der „Allg. Zeitung“ kurzer wähnt: ein Engländer, Dr. Millingen, Leibarzt des Sultans in Konstantinopel, hatte die zwei ältesten seiner Kinder, einen Knaben und ein Mädchen, bei seiner Ehefrau in Rom zurückgelassen, jedoch mit der Weisung, dieselben baldmöglichst nach England zu senden, damit sie dort in den Grundsätzen der anglikanischen Kirche erzogen werden möchten. Bald darauf trat Frau Millingen zur römischen Kirche über, und führte dieser auch die beiden Kinder zu. Hr. Millingen, der auch mit dem sittlichen Betragen seiner Frau unzufrieden zu seyn Ursache zu haben meinte, ließ sich scheiden, drang nun aber mit Nachdruck auf die Sendung seiner Kinder nach England, wozu er in der That um so mehr berechtigt war, als nach englischem Gesetz bei Ehescheidungen die Kinder in der Regel dem Vater zu bleiben haben. Mißreß Millingen wandte sich darauf an die römischen Behörden,

und diese erlaubten ihr nicht bloß die Kinder nicht herauszugeben, sondern diese wurden auch zwei dem Inquisitionsamt aufgestellten sogenannten „moralischen Vormündern“ übergeben. Lord Aberdeen, welchem Dr. Millingen um diplomatische Verwendung anging, soll diese mit dem Bemerkten abgelehnt haben, daß der Arzt jene Folgen seinem eigenen Benehmen zuzuschreiben habe. So steht diese Sache der Flugschrift zufolge, deren Darstellung jedoch die „Times“ selbst als einseitige zu betrachten geneigt ist, so wie sie auch die Angabe, daß Mißreß Millingen ihre Pflichten als Eheweib vergessen habe, auf indirekte Aeußerungen einer Dienerin der Dame zurückführt — einer jungen Griechin, welcher die freie gesellschaftliche Bewegung abendländischer Frauen ansäßig vorkommen mochte. Nicht unbeachtenswerth ist es vielleicht, daß die des Puseismus verdächtige „Times“ diesen Artikel überhaupt aufgenommen hat — die „Times“, in welcher die harten Ausfälle gegen die römische Kirche, von denen sie früher überströmte, seit längerer Zeit ganz verschwunden sind. (A. 3.)

* London, 20. Oktober. Die „Sun“ bemerkt: Die neuesten pariser Blätter enthalten eine bunte Menge Artikel über den Zustand des französischen Weinhandels, des Schiffbruchsuchungsgerechts und die von Frankreich in Unterhandlung gebrachten oder beabsichtigten Handelsverträge. Die Verfasser jener Aufsätze scheinen eine sehr wunderliche Vorstellung von Handelsverträgen zu haben, und wollen von keiner Bedingung was wissen, die nicht den ganzen Vortheil Frankreich gäbe. Ließe man sie dergleichen Angelegenheiten behandeln, so würde sich Frankreich bald einzeln dastehend finden; Ludwig Philipp aber und Guizot und die französischen Weinproduzenten des Südens sehen diese Fragen von einem ganz andern Gesichtspunkt an, und wissen als praktische Männer, daß es Wahnsinn seyn würde, Begünstigungen von Belgien oder England zu erwarten, ohne dergleichen dagegen zu geben. — Hr. Bugent, der neu ernannte franz. Gesandte bei den vereinigten Staaten ist mit Familie auf der Reise dahin bereits von Paris in London eingetroffen, und schiffet sich übermorgen nach Amerika ein. — Nach einem irländischen Oppositionsblatte ging in torynischen Juristenkreisen das Gerücht, daß Lord Lyndhurst, der gegenwärtige Lordkanzler (Justizminister) in den Ruhestand treten und Sir G. Sugden, den gegenwärtigen Lordkanzler von Irland zum Nachfolger erhalten werde. — Durch ein zu Montevideo von den Falklandsinseln eingelaufenes Schiff erfährt man, daß Kapitän Ross mit seinen zwei Entdeckungsschiffen Erebus und Terror sich zu Port Louis befand. Sie waren wieder in Ausrüstung begriffen und sollen auf's Neue die Forschungsfahrt nach dem Südpol und zwar in der Kurvrichtung Kapitan Weddells versuchen, welcher letzterer bekanntlich bis zum 74ten Breitengrad vorgedrungen war, wo er eine offene See verlassen hatte. Es heißt, Kapitän Ross habe wichtige Aufschlüsse in der Abweichung der Magnetnadel und in der Lage des Südpols gesammelt.

London, 20. Oktober. (Korresp.) Konsols 93 3/4 à 7/8, spanische akt. Schuld 16 1/2, Prozent. 21 1/4. — Dem Lord Palmerston wurde vergangenen Dienstag von einer zahlreichen Deputation der englischen und fremden Gesellschaft gegen die Sklaverei ein Dankagungsschreiben überreicht für die von diesem Staatsmanne, als er noch im Amte war, der Sache der Unterdrückung des Sklavenhandels und der Sklaverei geleisteten Dienste. Lord Palmerston gab hierauf eine lange Antwort, worin er u. A. sagte, die Brasilianer, Spanier und Portugiesen seyen die strafbaren Betreiber dieses Handels (are the great offenders), was aber jetzt durch die Traktate ein Ende nehmen müsse. — Dienstag Abends brach in Liverpool abermals ein bedeutendes Feuer aus; die in Waterloo Road zusammengebrachten Waaren, worunter viel Baumwolle und Terpentinsöl, welche aus der letzten Feuersbrunst gerettet wurden, gerieten nämlich in Brand, der, genährt durch die brennbaren Stoffe und angesacht durch einen heftigen Südwestwind, schnell zu einer fürchterlichen Größe anwuchs; zum Glück standen aber in der Nähe der Feuerstätte keine Gebäude mehr, indem sie der neuliche Brand bereits zerstört hatte, so daß nur brennende Stoffe oder Funken, vom Winde in die entfernten Stadtviertel getragen, hätten gefährlich werden können. Das Meiste von jenem Waarenvorrath ist zu Grunde gegangen. Mittwoch Morgens um 10 Uhr brannte es noch; aber man hatte keine Besorgniß mehr.

Italien.

Sicilien. Messina, 3. Okt. Ein merkwürdiger Beitrag zur Geschichte der Staatsökonomie ist die neulich stattgefundene Verpachtung der Mahlsteuer (dazio della macina) für Sicilien, welche von allem zur Mühle gebrachten Getreide (Weizen, Gerste, Mais u.) zu entrichten ist, für die nicht unbedeutende Summe von 1,700,000 Dukati (1 Duk. gleich 2 fl.) jährlich. Die Gesellschaft der Pächter besteht aus dem Könige selbst (Privat Schatulle) für ein Viertel, Torlonia in Rom für ein Drittel und einigen sizilischen Kapitalisten für den Rest. Es wird die Einnahme der Pächter jährlich nicht weniger als 2,600,000 Dukati betragen. An Einziehung-, Beaufsichtigung- und Verwaltungskosten gehen bei dieser, von andern Finanzzweigen getrennten Abtheilung und einem Heere von 2100 Angestellten 250,000 Dukati verloren; die Pächter gewinnen folglich jährlich etwa 650,000 Dukati. Das Land wird durch eine Schaar hungertor hoher und niederer Angestellten überschwemmt, sie lauern dem Konsumenten auf jeden Bißten Brod, den er im Schweiße seines Angesichts nach Beobachtung der tausend durch das Gesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten endlich genießen kann, und bei allem diesem Aufsaubern bleibt doch die Steuer nur eine Lockspeise für Schmutzgelei und Unterschleif, und der Ackerbau, ohnehin schon

3) Königliches Militärkollegium	Franken.	341,000
4) Kavallerieschule		168,480
5) Schule des Generalstabs		55,800
6) Artillerie- und Genieschule in Metz		150,000
7) Militärische Turnanstalten		32,480
8) Regimentschulen		135,000
Sechszwanzigstes Kapitel, Invaliden		2,720,619
Siebenundzwanzigstes Kapitel, Gouvernement von Algerien		396,000
Achtundzwanzigstes Kapitel, a. Unregelmäßiger Militärdienst in Algerien		5,354,000
b. Seerienst in Algerien		465,000
Neunundzwanzigstes Kapitel, Zivildienst in Algerien		1,682,200
Dreißigstes Kapitel, Zivil- u. außerordentl. Arbeiten in Algerien		1,780,000
Einunddreißigstes Kapitel, Geheime Ausgaben in Algerien		250,000

Bei diesen Sätzen sind die außerordentlichen Kredite für Festungsarbeiten, und namentlich für die Befestigung von Paris, nicht in Anschlag gebracht. Noch weniger haben dabei die nachträglichen und Zuschußkredite in Rechnung kommen können, welche namentlich für Algerien gewöhnlich ungeheure Summen ausmachen. Wenn man diese verschiedenen, außer dem ordentlichen Budget vorkommenden und

theils schon früher bewilligten, theils später gutzuheißenden Ausgaben in Anschlag bringt, so wird sich das Kriegsbudget für 1843 im Ganzen auf nahe an 350 Millionen belaufen.

Verschiedenes.

Berlin, 14. Oktober. Ein Arbeiter hatte sich am 27. Sept. mit einigen Bekannten in Braunschweig verarscht. Nachdem er zu Hause mit seiner Frau erst tüchtig gezankt hatte, ging er nach seiner Werkstatt, um auszuschlafen. Dort erweckte ihn aber sein Prinzipal mit der Nachricht, daß er entlassen sey. Noch halb im Rausche und durch die plötzliche Verabschiedung noch mehr aufgeregt, ging er fort. Auf dem Schloßplatz traf er seine Frau, von der er dachte, daß sie bei seinem Prinzipal gewesen und dadurch Ursache seiner Entlassung geworden wäre. Sogleich hieb er, von dieser Vorstellung getrieben, mit einem dicken eisernen Stock, den er in der Hand hatte, der unglücklichen Frau vermaßen über den Kopf, daß sie augenblicklich bewußlos hinfiel und in die Schloßwache getragen werden mußte. Vergebens rang der durch die That Erwürterte nunmehr die Hände; er sieht jetzt im Gefängniß der gefellichen Strafe entgegen. Die Frau hat, nach dem Zeugniß der Aerzte, eine Gehirnerschütterung, deren Folgen noch nicht zu bestimmen sind, erlitten; doch ist Lebensgefahr für jetzt glücklicherweise nicht vorhanden.

* London, 18. Oktober. In mehreren englischen Grafschaften und vornehmlich in London finden die großen Bierbrauer Mittel, für ihren Gebrauch den Saft aus dem Hopfen zu ziehen; hierauf wird der Hopfen wieder abgetrocknet und nach dem Belande verschild, u. A. nach Belgien, wo ein großer Theil dieses Hopfens an den Mann gebracht und als alter verkauft wird.

schwer belästigt, unterliegt, erdrückt durch die gesteigerte Steuer, welche nicht weniger als 18 pZt. des jetzigen Marktpreises des Weizens beträgt. (L. A. 3.)

Oesterreichische Monarchie.

Lombardien. Nachdem die in Padua vereinigt gewesenen italienischen Gelehrten am 28. September, so wie an den vorangegangenen Tagen ihre Verhandlungen sektionsweise fortgesetzt hatten, ging am 29., um 10 Uhr Morgens, in dem großen Saale der k. k. Universität die allgemeine Schlußsitzung des Kongresses vor sich. Der Generalpräsident eröffnete die Sitzung mit der Anzeige, daß die von dem dormaligen Kongresse vorgenommene Wahl eines Generalpräsidenten für die zunächst in Lucca stattfinden sollende 5te Versammlung italienischer Gelehrten auf den Kommandeur und Staatsrath, Marquis A. Mazzarosa, Direktor des öffentlichen Unterrichts in jenem Herzogthume, gefallen sey. Nachdem hierauf der Bericht des Generalsekretärs über die Umstände, welche den vierten Kongreß begleiteten, und über die Begebenheiten, welche sich während seiner Dauer zutragen, angehört worden, löste der Generalpräsident, Graf A. Cittadella-Vigodarzere, die Versammlung mit einer dem Gegenstande angemessenen feierlichen Rede auf. (Gaz. di Ven.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 13. Oktober. Vorgestern ist die Nachricht eingegangen, daß [wie schon kurz gemeldet] die Stadt Perm in Sibirien völlig abgebrannt ist; die Berichte der Behörden sind auf der Landstraße abgefaßt, indem kein Haus stehen geblieben ist. — Wir haben sehr starke Nachfröste zu 3 u. 4 Grad und am Tage nur Null; hin und wieder liegt Schnee. Alles deutet auf einen zeitigen strengen Winter und ein baldiges Zugehen der Niewa, welches jedoch vor dem 28. Okt. noch nie der Fall gewesen ist. (L. A. 3.)

Warschau, 14. Oktober. In hiesiger Stadt sind für die abgebrannten Hamburger durch das hierzu bestimmte Komite 19,344 fl. 24 Gr. gesammelt worden, welcher Betrag unverzüglich an den Ort seiner Bestimmung abgefendet werden wird. (Schles. 3.)

Schweiz.

St. Gallen. Der Einfuhrzoll in Piemont für Baumwollenwaaren wird mit dem 1. Januar 1843 bedeutend herabgesetzt und wie folgt bezogen:

Table with 2 columns: Category and Price. Rows include: Gefärbte Waare, Gestrüchte, Weiße, Rohe.

Spanien.

* Madrid, 14. Oktober. Es heißt, die Regierung gehe damit um, einen neuen Minister, des Fomento [Schutz, Begünstigung, Aufmunterung] zu schaffen, welcher die Leitung sämmtlicher Zweige des Ackerbaues, Handels und Gewerbswesens, mit der Absicht auf deren allgemeine Verbesserung, erhielt. Sennor Miranda, der Oberwegbaudirektor, ist hierwegen nach Madrid beschieden worden, und wird, heißt es, der Vorstand jenes neuen Ministeriums werden. — Der „Heraldo“ berichtet: Heute wurde ein Soldat erschossen, weil er jüngst einen Reisenden ermordete. Bei seiner Prozeßführung versetzte der Anwalt auf die Frage, was ihn denn zur Begehung dieses Verbrechens bewogen habe: „Oh! weil ich schon lang nicht mehr jemand umgebracht habe!“ — Der „Heraldo“ und die „Postada“ sind mit schwarzem Rande erschienen wegen des Jahrestags der Hinrichtung Diego Leon's.

Türkei und Aegypten.

Von der türkischen Gränze, 12. Okt. Die neueste Post aus Konstantinopel vom 5. d. bringt noch keine Entscheidung der Pforte hinsichtlich der serbischen Angelegenheiten, obwohl Schekib Effendi bereits daselbst eingetroffen war. In dessen läßt sich aus verschiedenen Umständen, wie namentlich aus dem Empfang, den Schekib Effendi fand, schließen, daß die Pforte durchaus keine Lust hat, den neuen Umwälzung ihre Guntheißung zu versagen. Zum Glück für die Obrenowitsch'sche Fürstenfamilie ist jedoch noch nichts geschehen, was eine Restauration in Serbien hinderte oder unmöglich machte; jedenfalls aber wird es der vereinten ernstlichen Bemühungen der Großmächte bedürfen, um die Pforte hierzu zu stimmen. Das Ausbleiben des von türkischen Repräsentanten in unabweisliche Ansicht gestellten großherrlichen Bestätigungsbetrats hat unterdessen in Serbien schon einen tiefen Eindruck gemacht, und der Sache der neuen Macht haben großen Abbruch gethan, so zwar, daß, wenn noch 14 Tage fruchtlos verstreichen, gewiß ein Aufstand gegen dieselben ausbricht; selbst das Wuchitsch'sche Lager murt schon, und der Rebellenbefehlshaber selbst hat für gut erachtet, den größten Theil seiner Habe in die Zitadelle von Semendria unter den Schutz der dortigen türkischen Besatzung transportiren zu lassen.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Der Staat New-York hat ein neues geschärftes Duellgesetz erlassen, wornach Bürger dieses Staats, die sich außerhalb

der Gränzen desselben schlagen, vor den Gerichten desselben gerade so strafbar seyn sollen, als ob das Duell im Staate selbst stattgefunden hätte. — In Annapolis, der Hauptstadt des Staats Maryland, gerieth Hr. Legrand, dortiger Staatssekretär, auf der Treppe zum State-House mit einem Bürger Namens Lockerman in Streit; man prügelte sich, und zuletzt wurde der Staatssekretär von seinem Gegner mit drei Dolchstichen tödtlich verwundet. Lockerman ist entflohen.

Baden.

Freiburg, 24. Oktober. Die Wiedererlebung einer Garnison, welche wir der Guld unseres geliebten Regenten verdanken, ist für unsere Stadt, ja für das ganze Oberland von zu hoher Bedeutsamkeit, als daß nicht schon die erste Kunde davon im verfloßenen Frühjahr mit allgemeinem Dank und hoher Freude begrüßt worden wäre. Heute ist der Tag der frohen Verwirklichung: gegen 1 Uhr erwarten wir den Einmarsch des Regiments Erbgroßherzog, unter dem Kommando des würdigen Herrn Obersten Clogmann. In der herzlichen Weise des Empfangs wird unsere neue Garnison am deutlichsten die Gesinnungen erkennen, womit wir sie von Herzen willkommen heißen. An der Gränze des städtischen Weichbilds begrüßt sie Bürgermeister und Gemeinderath; das Bürgerkavalleriekorps gibt von dort an das Geleit; am Jähringertor ist das Bürgerinfanteriekorps zum Ehrenempfang aufgestellt. Die Stadt bietet Mittags dem verehrten Offizierkorps ein festliches Mahl an, zu dem sich eine zahlreiche Gesellschaft Bürger und Staatsdiener im Voraus vereinigt hat. Sämmtliche Mannschaft wird freiwillig von den Bürgern eingeladen, die schon früher auf kleine oder größere Abtheilungen Beschlagn gelegt hatten, so daß viele Bürger zu ihrem Leidwesen mit Einladungen zu spät kamen. Den Wachdienst versieht heute das bürgerliche Infanteriekorps. Die Garnison ist aber nicht bloß für Freiburg, sondern auch für's ganze Oberland eine Wohlthat. Der Abfluß des Geldes, ohne daß ein entsprechender Rückfluß statt fand, machte sich fühlbar; ein neues Zirkulationsmittel ist gegeben. Und wenn es sich dereinst fügen sollte, daß die Mehrzahl der Oberländererkranten dem hiesigen Regiment zugetheilt bleibt, so wird eine wesentliche Erleichterung in so mancher Haushaltung fühlbar werden und heiße Segenswünsche hervorrufen. Das Gefühl vermehrter Sicherheit ist auch in Anschlag zu bringen. Kriegsgefahr liegt zwar Oottlob fern ab und bleibt wohl auch entfernt; aber es kann Momente geben, wo auch im Frieden bewaffnete Macht Noth thut, nicht zwar gegen das Innere — dieser Gedanke kann bei uns nicht aufkommen — sondern gegen äußern Muthwillen. Aus allen diesen Gründen Dank! und nochmals herzlichen Dank dem geliebten Großherzog! In diesem Gefühl sind alle Bürger Freiburgs einig. Der Name des Regiments drückt das schönste Symbol der Hoffnung aus; — hoffen wir daher stets mit froher Lage der Eintracht, des rechtlichen Zusammenwirkens und des Friedens unter uns Allen. (F. 3.)

— In der „Freiburger Zeitung“ liest man folgende Einfindung: In Nr. 294 dieses Blattes ist aus einer fremden Zeitung ein Lob unserer Gemeinverordnung eingedruckt, und das mit Recht, denn man müßte blind seyn, wollte man das Gute verkennen, das sie geschaffen hat. Aber Alles ist nicht vollkommen. Die freie Wahl ist schon recht, wenn sie nur immer frei wäre! Leider sind bald in jedem Ort diejenigen, welche nichts oder wenig haben, in der Mehrzahl, folglich sind sie auch Meister aller Wahlen, weil dabei dem Besitz kein besonderes Recht, gegenüber der bloßen Kopfszahl, zusteht. Darum ergehen oft Wahlen rein im Interesse der ehemaligen Hinterlassenen, und gleichsam feindselig gegen die vermöglichen Ortsbürger; oder sie sind von einem reichen, ehrgeizigen Bürger durch allerlei Mittel zu seinen Gunsten förmlich bestelt. In diesen Fällen gibt's keine gesegnete Verwaltung. Ein anderer Uebelstand ist, daß manche Bürgermeister nur lieb seyn wollen, also der Menge schön thun, damit sie nach 6 Jahren wieder erwählt werden. Inzwischen vernachlässigen sie die Handhabung der Orts- und Feldpolizei, um Niemanden zum Feind zu bekommen; was schon oft zu großem Aufsehen geführt haben würde, wenn die brave Gensdarmerie nicht Ordnung schaffe. Diese Mißstände verdienen von der hohen Regierung und der Kammer ernstlich geprüft und in's Auge gefaßt zu werden; eine Abhilfe hat gewiß den Werth einer wesentlichen Verbesserung. Es ist in unserer jungen Welt viel zu viel Geist des Widerspruchs, als daß die Achtung vor dem Gesetz schon rechte Wurzel gefaßt hätte; dahin wäre vor Allem zu wirken! Den 23. Oktober 1842. Ein Landmann, der aus Erfahrung spricht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Für den verunglückten Steinbrecher Georg Archenbronn von Hohenwetterbach sind bei dem Konior der Karlsruhe'er Zeitung folgende milde Gaben eingegangen: aus Auftrag von L. G. 2 fl. 40 kr., von G. St. in Rosbach 1 fl., durch G. in Erlangen 6 fl. 30 kr. und zwar: Fr. S. v. G. 1 fl., Frin. L. M. 48 kr., F. W. 1 fl., K. G. 1 fl., N. B. 12 kr., G. W. 30 kr., R. D. 30 kr., S. W. 30 kr., R. G. v. G. 1 fl., ferner von F. 3. 36 kr.; zusammen 10 fl. 46 kr. Hierzu die früheren 90 fl. 41 kr., im Ganzen also 101 fl. 27 kr.

Table with 4 columns: Date, Abends 9 Uhr, Morgens 7 Uhr, Mittags 2 Uhr. Rows include: Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Bewölkung, Niederschlag, Verdunstung, D. 25, Temp.

Großherzogliches Hoftheater. Donnerstag, den 27. Oktober: Die Pagenreiche, Lustspiel in 5 Aufzügen, von Kogebue.

Todesanzeige. [D. 227.1] Bruchsal. Nach langen schweren Leiden hat es dem Gebieter über Leben und Tod gefallen, unsern guten Vater Negler, Pfarrer, als er gerade sich zu einer Predigt vorbezeitete, unerwartet an einem Hirnschlag von dieser Welt abzurufen, während wir nur wenige Monde zuvor den Tod unserer geliebten Schwester Adelheid, verehelichten Herzog, als Folge zu früher Geburt zu beweinen hatten.

Diese Traueranzeige widmet ihren fernen Verwandten und Freunden Bruchsal, den 19. Okt. 1842. Amalia Süß, Wittwe, geb. Negler.

[D. 246.2] Karlsruhe. (Museum.) Mittwoch, den 26. d. M., wird Herr N. Bouquet, Virtuoso Flageolettist, einige Musikstücke mit Begleitung im untern Lokale des Museums vortragen, wozu die verehelichten Mitglieder ergebenst eingeladen werden. Anfang 7 Uhr.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1842. [D. 251.1] Karlsruhe. (Verlaufene Kasse.) Es hat sich aus dem Hause der Langenstraße Nr. 229 eine schwarz und weiß gefleckte Kasse verlaufen; dieselbe ist besonders kenntlich an einem schwarzen Flecken unter der Schnauze und einem etwas kleineren auf der Nase. Wer solche zurück bringt, erhält eine Belohnung.

[D. 247.2] Bruchsal. (Anzeige.) Die in der Karlsruhe'er Zeitung vom 23. d. M. enthaltene Todesanzeige des israelitischen Religionslehrers David Meier in Bruchsal habe ich das Vergnügen, selbst zu widerrufen und meinen in- und auswärtigen Freunden meine beste, seit Jahren von Gott nie gefährdete Gesundheit anzuzeigen. Bruchsal, den 24. Oktober 1842. D. Meier, Hauptlehrer.

Fruchtpreise. Durlach, 22. Oktober. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden eingeführt 927 Mtr., davon sind verkauft worden 900 Mtr. Aufgestellt blieben 27 Mtr. Der Durchschnittspreis betrug: vom alten Kernen 13 fl. 1 kr.; vom neuen Kernen 13 fl. 52 kr.; vom Weizen 13 fl. — kr.; vom Korn 8 fl. — kr.; Gerste 8 fl. — kr.; vom Hafer 5 fl. 41 kr.; vom Weizen 12 fl. — kr. per Malter.

Staatspapiere. Wien, 20. Okt. 3proz. Met. 109%; 4proz. —; 3proz. 76%; 1834er Loose 140%; 1839er 109%; Österreich —; Bankaktien 1620; Norrb. 72; Mail. Eisenb. 84%; Raaber Eisenb. 85%.

Table with 3 columns: Location, Paper, Gold. Rows include: Frankfurt, 24. Okt. Österreich, Metalliquesobligationen, Prämienobligationen, Preußen, Preuß. Staatsobligationen, Bayern, Obligations, Frankfurt, Obligations, Baden, Obligations, Darmstadt, Obligations, Nassau, Obligations, Holland, Integrale, Spanien, Aktien, Polen, do. zu fl. 500.

Table with 3 columns: Location, Gold, Silber. Rows include: Neue Louisd'or, Friedrichsdor, Holl. 10 fl. Stücke, Randbanknoten, 20 Frankenstücke, Engl. Guineaen.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10. Mit einer Anzeigenbeilage.